

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Hagen, Ing. Lugar, Schenk, Markowitz

betreffend Rücknahme der Erhöhung der Parteienförderung von 2,41 Euro auf 4,60 Euro pro Wahlberechtigten zu Gunsten der Hochwasseropfer

Eingebracht im Zuge der Debatte über den Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (2361 d.B.): 2. Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern Niederösterreich, Oberösterreich und Wien über Vorhaben des Hochwasserschutzes im Bereich der österreichischen Donau (2471 d.B.) TOP: 1

Im Jahr 2012 haben sich SPÖ und ÖVP eine besondere Maßnahme auf Kosten der Steuerzahler geleistet, nämlich eine Verdopplung der öffentlichen Parteienförderung.

Im Jahr 2012 wurden 15,259 Mio. Euro an Parteienförderung ausgeschüttet. Jetzt sollen es 29,13 Mio. Euro sein, und zwar 4,6 Euro für jeden einzelnen der 6,3 Millionen wahlberechtigten Österreicher anstatt wie bisher 2,41 Euro pro Wahlberechtigtem.

Im Lichte der aktuellen Hochwasserkatastrophe in Österreich, und da davon auszugehen ist, dass auch in Zukunft vermehrt Katastrophen zu erwarten sind, ist es aus der Sicht der Antragsteller dringend erforderlich, dass diese Erhöhung der Parteienförderung umgehend zurückgenommen wird - und dass diese bereits budgetierten Mitteln an die Hochwasseropfer sofort weitergegeben werden. Das bedeutet netto 13,9 Millionen Euro für die Hochwasseropfer!

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Erhöhung der Parteienförderung von 2,41 Euro auf 4,60 Euro pro Wahlberechtigtem umgehend rückgängig zu machen und die dadurch freiwerdenden Budgetmittel von 13,9 Millionen Euro für die Betroffenen der Hochwasserkatastrophe einzusetzen.“

Wien, am 3. Juli 2013

